



## Privat Verhältnisse

Der Pächter des Hauses wird auf die Erfüllung der Pflichten hingewiesen, die ihm aus dem Mietvertrag resultieren. Insbesondere ist er verpflichtet, das Haus in gutem Zustand zu erhalten und die Miete pünktlich zu zahlen. Bei Verzug oder Nichterfüllung der Pflichten ist der Vermieter berechtigt, die Miete zu erhöhen oder das Haus zu kündigen.

## Locate

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kinder der Pächter in die Schule zu schicken. Die Pächter sind verpflichtet, die Kinder in die Schule zu schicken und die Miete zu zahlen. Bei Verzug oder Nichterfüllung der Pflichten ist die Gemeinde berechtigt, die Miete zu erhöhen oder das Haus zu kündigen.

## Personal Verhältnisse

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kinder der Pächter in die Schule zu schicken. Die Pächter sind verpflichtet, die Kinder in die Schule zu schicken und die Miete zu zahlen. Bei Verzug oder Nichterfüllung der Pflichten ist die Gemeinde berechtigt, die Miete zu erhöhen oder das Haus zu kündigen.

## Oeconomische Verhältnisse

270

Der Pächter des Hauses wird auf die Erfüllung der Pflichten hingewiesen, die ihm aus dem Mietvertrag resultieren. Insbesondere ist er verpflichtet, das Haus in gutem Zustand zu erhalten und die Miete pünktlich zu zahlen. Bei Verzug oder Nichterfüllung der Pflichten ist der Vermieter berechtigt, die Miete zu erhöhen oder das Haus zu kündigen.

- 20. jährlich aus dem Hause zu zahlen
- 15. - jedem aus dem Hause zu zahlen
- 10. - jedem aus dem Hause zu zahlen

Beantwortung  
der  
vorgelagten Fragen  
über  
den Zustand der Schule  
in  
der Gemeinde  
Canton Zürich

(e)

Beantwortung  
einiger  
die Schule zu Leimbach betreffend  
der Fragen.

221  
99.

1. Localverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist: Mittel Leimbach.

- a.) Es ist ein kleines Dorf.
- b.) Es macht eine eigene Gemeinde aus, sondern gehört zur Gemeinde Egg.
- c.) Es gehört zur Bürgergemeinde St. Peter in Zürich, zur Landsgemeinde Egg.
- d.) zum District Zürich.
- e.) zum Canton Zürich.

2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser.

Im Ganzen der pflanzlichen Bezirk liegen 10 Häuser, im Falle der Zerstörung 1 Haus.

3. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer und Orte.

- a.) Mittel Leimbach, gehört zu der Schule, zählt 18 Häuser, davon 18.
- b.) Unter Leimbach, 1 Weiler, gehört zur Schule, zählt 7 Häuser.
- c.) Das Dorf, im Dorf, 10 Minuten entfernt, gibt es keine Häuser.
- d.) Der Weiler, im Dorf, 10 Minuten entfernt, 1 Weiler, gehört zur Schule, zählt 7 Häuser.

4. Entfernung der benachbarten Dörfer.

- 1. Egg, 1/2 Meile entfernt.
- 2. Brühl, 1/2 Meile entfernt.
- 3. Bollingen, 1/2 Meile entfernt.
- 4. Egg, 1/2 Meile entfernt.
- 5. Bollingen, 1/2 Meile entfernt.

II. Unterricht.

- a.) Es wird in der Schule Unterricht erteilt im Lesen, Schreiben und Rechnen.
- b.) Die Schule wird im Winter 1 mal, im Sommer 2 mal gehalten.